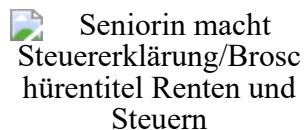




## Informationen zur Besteuerung von Renten



### Besteuerung von Renten

Die Ansicht, dass Rentnerinnen und Rentner überhaupt keine Steuern zu zahlen hätten, ist immer noch weit verbreitet. Viele sehen in der Rentenzahlung nur den Rückfluss der früher gezahlten Versicherungsbeiträge.

Tatsächlich waren Renten aber schon immer einkommensteuerpflichtig. Bis 2004 unterlag jedoch nur der sogenannte Ertragsanteil der Besteuerung, daher mussten viele Rentnerinnen und Rentner keine Steuern zahlen. Pensionen von Beamten, Richtern und Soldaten wurden (abzüglich eines Versorgungsfreibetrags) dagegen schon immer in vollem Umfang besteuert.

Ausgehend von einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2002 wurde die Besteuerung der Altersbezüge mit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes ([AltEinkG](#) ([Alterseinkünftegesetz](#))) zum 1. Januar 2005 neu geregelt. Ziel dieser Regelung ist, die Besteuerung von Renten und Pensionen schrittweise gleichzustellen. Schwerpunkt des Alterseinkünftegesetzes ist der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Altersbezügen. Das bedeutet, dass Renten (z. B. aus der gesetzlichen Rentenversicherung) erst dann besteuert werden, wenn sie ausgezahlt werden – also im Alter. Im Gegenzug sind die Beiträge zur Altersvorsorge in der Erwerbsphase in vollem Umfang steuerlich absetzbar und bleiben damit im Ergebnis unversteuert.

Um Härten zu vermeiden hat der Gesetzgeber beschlossen, die Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung schrittweise vorzunehmen. Bei allen Renten, die im Jahr 2005 oder früher begonnen haben, beträgt der Besteuerungsanteil 50 Prozent. Ab dem Jahr 2006 erhöht sich der Besteuerungsanteil jährlich um jeweils zwei Prozentpunkte, so dass ein Neurentner des Jahres 2018 bereits 76 Prozent seiner Rente der Besteuerung zu unterwerfen hat. In den Jahren von 2020 bis 2040 steigt der steuerpflichtige Teil dann noch einmal um je einen Prozentpunkt pro Jahr, bis im Jahr 2040 die Rente zu 100 Prozent steuerpflichtig ist.

Im Gegenzug werden die während der Erwerbsphase in die Altersvorsorge eingezahlten Beiträge für alle Erwerbstätigen über die Jahre allmählich von der Einkommensteuer freigestellt, um spätere Doppelbesteuerungen zu vermeiden.

Ausführliche Informationen finden Sie in unserer Broschüre zum Thema.

## **Wichtiger Hinweis zur Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner in der Einkommensteuererklärung 2022**

### **Bitte beachten Sie!**

Haben Sie als Rentnerin oder Rentner die Energiepreispauschale für Rentenbeziehende im Dezember 2022 durch

- ▶ den Renten Service der Deutschen Post AG oder
- ▶ die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See oder
- ▶ die landwirtschaftliche Alterskasse erhalten,

ist der ausgezahlte Betrag ausnahmsweise **nicht** in der Einkommensteuererklärung für 2022 anzugeben. Ihr Finanzamt erhält automatisch eine elektronische Mitteilung über die Auszahlung und wird diese Energiepreispauschale von Amts wegen bei der Einkommensteuer-Festsetzung für das Jahr 2022 berücksichtigen.

## **Maximale Höhe einer steuerunbelasteten Jahresbruttorente je nach Jahr des Rentenbeginns bzw. des Besteuerungsanteils**

Die untenstehenden Tabellen geben Auskunft, bis zu welcher jährlichen Bruttorente ein Rentner oder eine Rentnerin ohne Steuerbelastung bleibt.

Die Jahreszahl im Link gibt nicht das Renteneintrittsjahr an, sondern das Steuerjahr, für welches die Angaben in der Tabelle gilt. Die Tabellen können darüber hinaus nicht jeden Steuerfall wiedergeben. Auf die Angaben in den Fußnoten wird verwiesen.

- ▶ Rentenbesteuerung: BMF-Tabelle 2018  
(/sixcms/media.php/9/Renten%20und%20Steuern\_BMF-Tabelle%202018.pdf) (239.4 KB)
- ▶ Rentenbesteuerung: BMF-Tabelle 2019  
(/sixcms/media.php/9/Renten%20und%20Steuern\_BMF-Tabelle%202019.pdf) (97.1 KB)
- ▶ Rentenbesteuerung: BMF-Tabelle 2020  
(/sixcms/media.php/9/Renten%20und%20Steuern\_BMF-Tabelle%202020.pdf) (378.7 KB)
- ▶ Rentenbesteuerung: BMF-Tabelle 2021  
(/sixcms/media.php/9/Renten%20und%20Steuern\_BMF-Tabelle%202021.pdf) (377.3 KB)
- ▶ Rentenbesteuerung: BMF-Tabelle 2022  
(/sixcms/media.php/9/Renten%20und%20Steuern\_BMF-Tabelle%202022.pdf) (141.2 KB)

## Unsere Publikationen zum Thema Renten und Steuern

 [Bild vergrößern](#)  
(Bild: Titel der Broschüre "Renten und Steuern")

### Renten und Steuern

[Details](#) (/fa/de/publikationen/detail/~28-08-2025-renten-und-steuern)

Bestellen

1

Hinzufügen

Herunterladen

[Renten und Steuern \(PDF\)](#)

(/sixcms/media.php/9/Brosch%C3%BCre%20Renten%20und%20Steuern%202025\_web\_einzelseiten.pdf)

Dateigröße: 567.1 KB

 [Bild vergrößern](#)  
[\(Bild: Titelbild:  
einfachELSTER: Ihre  
vereinfachte  
Steuererklärung für  
Rente und Pension\)](#)

**einfachELSTER: Ihre vereinfachte Steuererklärung für Rente und Pension**  
[Details\(/fa/de/publikationen/detail/~19-04-2023-einfachelster-ihre-vereinfachte-steuererklaerung-fuer-rente-und-pension\)](#)

Bestellen

1

Hinzufügen

Herunterladen

Faltblatt: [einfachELSTER: Ihre vereinfachte Steuererklärung für Rente und Pension \(PDF\)](#)  
(/sixcms/media.php/9/Einfach\_Elster\_Flyer\_Rente%20Pension\_Ansichtsdatei.pdf)

Dateigröße: 3.6 MB

## Vereinfachte Steuererklärung für Rentnerinnen und Rentner

Seit dem 1. Mai 2019 bietet die u. a. Finanzverwaltung des Landes Brandenburg Ihnen mit der „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“ eine vereinfachte Steuererklärung an, die speziell auf die Bedürfnisse der meisten Rentnerinnen und Rentner zugeschnitten ist.

Sie können den vereinfachten Vordruck „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“ verwenden, wenn

- ▶ Sie ausschließlich Renteneinkünfte und/oder Pensionen (also keinerlei weitere in- oder ausländische Einkünfte) bezogen haben und
- ▶ Sie zusätzlich zu den bereits elektronisch übermittelten Sonderausgaben (Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) nur die im Vordruck bezeichneten Spenden und Mitgliedsbeiträge, Kirchensteuer, außergewöhnlichen Belastungen und/oder Steuerermäßigungen geltend machen wollen.

Ihre Renteneinkünfte/Pensionen, aber auch Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung müssen Sie nicht mehr angeben. Das Finanzamt übernimmt diese Angaben bei der Veranlagung von Amts wegen. Es reicht daher aus, wenn Sie den Vordruck unterschreiben und an das für Sie zuständige Finanzamt senden.

Der Vordruck bietet aber auch die Möglichkeit, typische persönliche Abzugsbeträge wie z. B. Beiträge zu Haftpflichtversicherungen, Spenden, haushaltsnahe Dienstleistungen oder sogenannte außergewöhnliche Belastungen (z. B. Krankheitskosten und dem Pauschbetrag für behinderte Menschen) geltend zu machen. Tragen Sie Ihre Aufwendungen einfach in die dafür vorgesehenen Felder (Beispiel siehe Abbildung) ein.

Belege müssen Sie der Erklärung nicht beifügen; allerdings sind diese aufzubewahren und ggf. auf Anforderung an das Finanzamt zu senden.

## Download

- ▶ [Die Formulare für die vereinfachten Einkommensteuererklärungen finden Sie auch als PDF zum Download auf der Webseite der Bundesfinanzverwaltung.](#)  
([https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerliche\\_Themengebiete/Rentenbesteuerung/rentenbesteuerung.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Rentenbesteuerung/rentenbesteuerung.html))  
(unten auf der verlinkten Seite)
- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2025](#)  
(/sixcms/media.php/9/Vordruck%20Vereinfachte%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20Rentnerinnen%20und%20Rentner%20f%C3%BCr%202025%20ausf%C3%BCr%20Cllbar\_version%2007-10-2025.pdf)  
(212.5 KB) diese PDF ist am PC ausfüllbar
- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2024](#)  
(/sixcms/media.php/9/Vordruck%20Vereinfachte%20Erkla%CC%88rung%20fu%CC%88r%20Rentnerinnen%20und%20Rentner%20fu%CC%88r%202024%20ausfu%CC%88lbar\_version%2004-10-2024.pdf)  
(109.4 KB) diese PDF ist am PC ausfüllbar
- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2023](#)  
(/sixcms/media.php/9/Vordruck%20Vereinfachte%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20Rentnerinnen%20und%20Rentner%20f%C3%BCr%202023%20ausf%C3%BCr%20Cllbar\_version%2024-10-2023.pdf)  
(129.3 KB) diese PDF ist am PC ausfüllbar
- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2022](#)  
(/sixcms/media.php/9/Vordruck%20Vereinfachte%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20Rentnerinnen%20und%20Rentner%20f%C3%BCr%202022%20ausf%C3%BCr%20Cllbar\_version%2016-11-2022.pdf)  
(353.6 KB) diese PDF ist am PC ausfüllbar
- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2021](#)  
(/sixcms/media.php/9/Vordruck-Vereinfachte%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20Rentnerinnen%20und%20Rentenr\_f%C3%BCr%202021\_ausf%C3%BCr%20Cllbar\_version13-12-2021.pdf)  
(1.3 MB) diese PDF ist am PC ausfüllbar
- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2020](#)  
(/sixcms/media.php/9/Vordruck-Vereinfachte%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20Rentnerinnen%20und%20Rentenr\_f%C3%BCr%202020\_ausf%C3%BCr%20Cllbar\_version22-07-2021.pdf)  
(1.9 MB) diese PDF ist am PC ausfüllbar

- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2019](#)  
 (/sixcms/media.php/9/Vordruck%20Vereinfachte%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20Rentnerinnen%20und%20Rentner%20f%C3%BCr%202019.pdf)  
 (973.0 KB) diese PDF ist NICHT am PC ausfüllbar
- ▶ [Formular: Vereinfachte Erklärung für Rentnerinnen und Rentner; Veranlagungsjahr 2018](#)  
 (/sixcms/media.php/9/Vordruck%20Vereinfachte%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20Rentnerinnen%20und%20Rentner%20f%C3%BCr%202018.pdf)  
 (305.1 KB) diese PDF ist NICHT am PC ausfüllbar
- ▶ [Informationsblatt: Energiepreispauschale und Steuererklärung bei Nutzung der „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“ 2022](#)  
 (/sixcms/media.php/9/Infoblatt\_EZVA\_Energiepauschalen.pdf) (606.3 KB)

▶ **Energiepreispauschale und Steuererklärung bei Nutzung der „Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften“ 2022**

## Altereinkünfterechner

Das Bayerische Landesamt für Steuern und die Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein bieten auf ihren Webseiten einen Altereinkünfterechner an, mit dem Seniorinnen und Senioren ihre Einkommensteuer ermitteln und sich so einen Eindruck von ihrer steuerlichen Situation verschaffen können. Der Rechner berücksichtigt dabei die gängigen, für Bezieher von Alterseinkünften bedeutsamen Sachverhalte. Im Vordergrund stehen die persönlichen Freibeträge bei Renten und Pensionen, sowie der Abzug von Pauschbeträgen und Aufwendungen. Erläuterungen und Hinweise, sowie Links zu weiteren Informationsquellen helfen beim Ausfüllen des Eingabeformulars. Die Berechnung der einzelnen, für die Einkommensbesteuerung maßgeblichen Beträge wird detailliert dargestellt.

- ▶ [Altereinkünfte-Rechner des Bayrischen Landesamtes für Steuern](#)  
 (<https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Steuerberechnung/Altereinkunfte-Rechner/>)
- ▶ [Altereinkünfte-Rechner der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein](#)  
 (<https://efi2.schleswig-holstein.de/aeinkrch/>)

Letzte Aktualisierung: 22.10.2025 um 15:15 Uhr

## weitere Beiträge

- ▶ [Renten und Steuern](#) (</fa/de/themen/renten-und-steuern/>)
  - ▶ [Doppelbesteuerung von Renten](#) (</fa/de/themen/renten-und-steuern/doppelbesteuerung-von-renten/>)

## **Einkommensteuererklärung für alle, die Rente oder Pension erhalten**

Einfach Elster: Einkommensteuererklärung für alle, die Rente oder Pension erhalten